

Stipendienausschreibung (Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte oder Bachelorstudium Lehramt oder Soziale Arbeit)

Das International Office unterstützt internationale Studierende in der Studienvorbereitung und während ihres Studiums an der Universität Vechta. In diesem Rahmen vergibt das International Office über das Programm „Zukunft Ukraine – Stipendienprogramm für Geflüchtete aus der Ukraine an deutschen Hochschulen“ (gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)) **Stipendien für aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtete Lehrkräfte und Studierende, die im Oktober 2023 mit dem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte oder mit dem Studium (Lehramt oder Soziale Arbeit) an der Universität Vechta beginnen möchten.**

1 Studienstipendium

Förderdauer: 15 Monate

Förderzeitraum: Oktober 2023 – Dezember 2024

Monatliche Stipendienrate: 931,00 €

Bei Bedarf und nach Absprache kann ggf. vor Studienbeginn die Teilnahme an einem studienvorbereitenden Deutschintensivkurs mit einem maximal sechsmonatigen Stipendium (für die Monate April bis September 2023) gefördert werden.



Was ist der Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte? Der Anpassungslehrgang ermöglicht es ausländischen Lehrer*innen (mit ausländischem universitären Lehramtsabschluss und Lehrbefähigung), Kompetenzen zu erwerben, die im Vergleich zu einem deutschen Lehramtsabschluss fehlen und anschließend als vollwertige Lehrkraft an staatlichen Schulen in Niedersachsen zu arbeiten. Details finden Sie unter www.uni-vechta.de/back-to-school

Details zum **Lehramtstudium** an der Universität Vechta finden Sie hier: <https://www.uni-vechta.de/studium/studiengaenge/lehramt>

Details zum **Bachelorstudium Soziale Arbeit** an der Universität Vechta finden Sie hier: <https://www.uni-vechta.de/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit>

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich gerne an Frau Olha Jantzin (olha.jantzin@uni-vechta.de / 04441 15 631), Frau Dr. Katrin Schumacher (katrin.schumacher@uni-vechta.de / 04441 15 610) oder an Frau Lea Sophie Schmidt (lea-sophie.schmidt@uni-vechta.de / 04441 15 158).

Voraussetzungen für die Stipendienbewerbung (Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte)

- geplante Immatrikulation als Student*in im Anpassungslehrgang für ausländische Lehrer*innen an der Universität Vechta zum Wintersemester 2023/24
- gute Leistungen im vorhergehenden Studium
- sehr gute Deutschkenntnisse (idealerweise nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Studium als Deutschlehrer*in oder einen C1-Nachweis) für eine Bewerbung ohne vorgeschalteten Deutschkurs; anderenfalls Deutschkenntnisse mindestens auf B1- Niveau
- Zugehörigkeit zu einer der folgenden Zielgruppen:
 - ukrainische Staatsangehörige, die bis zum 24. Februar 2022 ihren Lebensmittelpunkt in der Ukraine hatten und/oder die seit dem Wintersemester 2021/22 als Austauschstudierende in Deutschland waren, wegen des Kriegs nicht zurückkehren konnten und jetzt einen Studienabschluss in Deutschland anstreben
 - Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine internationalen Schutz genießen, sowie ihre Familienangehörigen, sofern sie sich vor dem oder am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben
 - Drittstaatsangehörige, die sich vor dem oder am 24. Februar 2022 mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und nicht sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können

Das Stipendienprogramm wird durch ein Betreuungsangebot flankiert. Von Stipendiat*innen wird erwartet, dass sie aktiv am „Vernetzungstreff für Stipendiat*innen“ teilnehmen, der (voraussichtlich) ab April 2023 ein Mal monatlich angeboten wird.

Eine vollständige Bewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:

- 1.** ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 2.** Lebenslauf (in deutscher Sprache)
- 3.** Motivationsschreiben (in deutscher Sprache) mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - a.** Erläuterungen zur Wahl des Studiengangs und des Studienstandorts und Erläuterung zur Motivation für die Bewerbung um das Stipendium
 - b.** bisheriges soziales / zivilgesellschaftliches Engagement (sofern vorhanden)
 - c.** Interesse an ukrainisch-deutscher Kooperation, z.B. bisheriger Besuch einschlägiger Workshops zum Themenfeld deutsch-ukrainischer Austausch (sofern vorhanden)
- 4.** Kopie des ausländischen Abschlusses inklusive Notenübersicht (Transcript of Records), idealerweise mit deutscher oder englischer Übersetzung
- 5.** sofern bereits vorhanden: Bescheid des niedersächsischen Kultusministeriums über die Bewertung des ausländischen Lehramtsabschlusses (Hinweis: Dieser Bescheid ist Voraussetzung für eine Immatrikulation in den Anpassungslehrgang. Stipendiat*innen, die den Bescheid noch nicht beantragt haben, werden ggf. durch das Projektteam beim Antrag an das Kultusministerium unterstützt.)
- 6.** Kopie des Passes und des Aufenthaltstitels
- 7.** Nachweis über die Deutschkenntnisse

Voraussetzungen für die Stipendienbewerbung (Bachelorstudium Lehramt oder Soziale Arbeit)

- geplante Immatrikulation als Student*in im Bachelorstudium (Lehramt oder Soziale Arbeit) an der Universität Vechta zum Wintersemester 2023/24
- gute Leistungen im Sekundarschulabschluss und/oder ggf. in einem vorhergehenden Studium
- sehr gute Deutschkenntnisse (idealerweise nachgewiesen durch einen C1-Nachweis) für eine Bewerbung ohne vorgeschalteten Deutschkurs; anderenfalls Deutschkenntnisse mindestens auf B1-Niveau
- Zugehörigkeit zu einer der folgenden Zielgruppen:
 - ukrainische Staatsangehörige, die bis zum 24. Februar 2022 ihren Lebensmittelpunkt in der Ukraine hatten und/oder die seit dem Wintersemester 2021/22 als Austauschstudierende in Deutschland waren, wegen des Kriegs nicht zurückkehren konnten und jetzt einen Studienabschluss in Deutschland anstreben
 - Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine internationalen Schutz genießen, sowie ihre Familienangehörigen, sofern sie sich vor dem oder am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben
 - Drittstaatsangehörige, die sich vor dem oder am 24. Februar 2022 mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und nicht sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können

Das Stipendienprogramm wird durch ein Betreuungsangebot flankiert. Von Stipendiat*innen wird erwartet, dass sie aktiv am „Vernetzungstreff für Stipendiat*innen“ teilnehmen, der (voraussichtlich) ab April 2023 ein Mal monatlich angeboten wird.

Eine vollständige Bewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:

1. ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Lebenslauf (in deutscher Sprache)
3. Motivationsschreiben (in deutscher Sprache) mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - a. Erläuterungen zur Wahl des Studiengangs und des Studienstandorts und Erläuterung zur Motivation für die Bewerbung um das Stipendium
 - b. bisheriges soziales / zivilgesellschaftliches Engagement (sofern vorhanden)
 - c. Interesse an ukrainisch-deutscher Kooperation, z.B. bisheriger Besuch einschlägiger Workshops zum Themenfeld deutsch-ukrainischer Austausch (sofern vorhanden)
4. Kopie des ausländischen Sekundarschulabschlusses sowie ggf. Notenübersicht (Transcript of Records) eines vorhergehenden Studiums, idealerweise mit deutscher oder englischer Übersetzung
5. Kopie des Passes und des Aufenthaltstitels
6. Nachweis über die Deutschkenntnisse

Bewerbungsschluss ist der 15.06.2023.

Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch als eine PDF-Datei an Dr. Katrin Schumacher (katrin.schumacher@uni-vechta.de) zu senden. Für Fragen stehen Frau Schumacher und Frau Lea Sophie Schmidt (lea-sophie.schmidt@uni-vechta.de / 04441 15 158) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweis zur Doppelförderung und zu Einkünften aus Nebentätigkeiten neben dem Stipendium

Eine Doppelförderung (d.h. die zeitgleiche Förderung durch das o.g. Stipendium und andere Stipendien, z.B. das Deutschlandstipendium) ist ausgeschlossen. Selbstverständlich können Sie sich parallel um das o.g. Stipendium und andere Stipendien (z.B. Deutschlandstipendium) bewerben. Sollten Sie für beide Stipendien eine Zusage erhalten, müssen Sie sich ggf. für eine Förderung entscheiden.

Wenn Stipendiat*innen eine Nebentätigkeit während des Stipendiums ausüben möchten, ist vorher eine Zustimmung des DAAD einzuholen. Seitens der Hochschule ist zu bestätigen, dass die Nebentätigkeit mit dem Stipendienvorhaben vereinbar ist und nicht zu einer Verzögerung der Zielerreichung führt. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit bis maximal € 520 monatlich (Freibetrag für Teilzeitbeschäftigte) werden nicht auf die monatliche Stipendienrate angerechnet. Wenn das Einkommen (brutto) den Betrag von € 520 monatlich übersteigt, wird der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet.

Vechta, 13.04.2023

gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amts (AA)

